

Krefeld, 13. Mai 2008

Grauiporte – kein Kavaliersdelikt

Sehr geehrter Fachhandelspartner,

bedingt durch den niedrigen US-Dollar-Kurs im Vergleich zur EU-Währung EURO erlebt die gesamte Europäische Union derzeit ein deutlich verstärktes Aufkommen von Grauiporten aus Staaten, in denen der US-Dollar Buchung- und Handlungswährung ist.

Aufgrund von zahlreichen Endverbraucher- sowie Händlerbeschwerden geht Canon derzeit intensiv gegen Grauiporte vor. Für den Endverbraucher können beim Kauf eines Grauiports erhebliche Nachteile entstehen, da teilweise Bedienungsanleitungen und auch Garantiekarten fehlen oder nicht in deutscher Sprache vorhanden sind. Auch gilt die an das Produkt gebundene Herstellergarantie teilweise nur im Herkunftsland und nicht in der EU.

Die Einfuhr nicht lizenzierter Produkte ist kein Kavaliersdelikt, sondern stellt eine Markenrechtsverletzung dar. Diese kann bei widerrechtlicher Benutzung der Marke im geschäftlichen Verkehr als Straftat gemäß § 143 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. Wir werden Markenrechtsverletzungen nicht nur zivilrechtlich durch die Geltendmachung von Unterlassungs-, Schadensersatz- und Herausgabeansprüche, sondern auch strafrechtlich durch Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden verfolgen.

Sollten Sie erfahren, dass es sich bei Angeboten um Grauiporte handelt, so bitten wir Sie uns hierüber zu informieren, damit wir auch in Ihrem Interesse die Einfuhr von Grauiporten unterbinden können.

Mit freundlichen Grüßen

Canon Deutschland GmbH



ppa. Jürgen Schmitz
CCI Country Director Germany



Martin Bongard
CCI Sales Director

Canon Deutschland GmbH
Hauptverwaltung

Europark Fichtenhain A10
D-47807 Krefeld
Tel: +49 (0)2151 / 345-0
Fax: +49 (0)2151 / 345-102
www.canon.de

Deutsche Bank AG, Düsseldorf
BLZ 320 700 10
Konto-Nr. 01 700 509
IBAN-Nr. DE 30300700100170050900
Swift-Code: DEUTDEDD

WEEE-Reg.-Nr. DE 31262607

HRB 5511 Amtsgericht Krefeld
Geschäftsführer: Jeppe Frandsen